

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR - Westerwald-Osteifel  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Brenk  
Aktenzeichen: 31080-HA2.4.

56727 Mayen, 02.02.2016  
Bannerberg 4  
Telefon: 02651/4003-0  
Telefax: 02651/4003-89  
Internet: www.dlr.rlp.de

### **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Brenk Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 21.12.2015 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Brenk als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Brenk zu einer Teilnehmersammlung zur

#### **WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT**

eingeladen, die

***am Mittwoch, den 02. März 2016 um 19.00 Uhr***

***im Gemeindehaus in 56651 Brenk***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Legt ein Teilnehmer eine oder mehrere Vollmachten vor, hat er trotzdem nur eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

gez. Astrid Haack  
(Obervermessungsrätin)